



Übersicht über die OBAS-Ausbildung am Seminar BK Münster

Stand Lie 14.08.2023

	Ab Mai: erstes Halbjahr: erster Abschnitt der Ausbildung nicht beurteilungsrelevant	Ab November: zweites Halbjahr bis viertes Halbjahr: zweiter Abschnitt der Ausbildung beurteilungsrelevant
ZfsL	- in den sechs Wochen erstes Ausbildungs- und Planungsgespräch (APG) (Seite 9-12) mit Kernseminarleiter:in und Mitwirkung einer/s Schulvertreter:in - durchschnittlich sechs Wochenstunden Ausbildung im ZfsL (Kernseminar, Beratungsbesuche durch Fachleiter:innen bzw. Kernseminarleiter:innen) und Qualifizierung in Bildungswissenschaften (40 Stunden) mit Prüfungskolloquium	- vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres zweites APG - ungefähr vier Wochen vor dem Termin der Unterrichtspraktischen Prüfungen weiteres Ausbildungsplanungsgespräch - Teilnahme an Fach- und Kernseminaren - ca.01.02.- 04.04.: Durchführung der Staatsprüfung - ca. 30.04: Zeugnisausgabe im Seminar - durchschnittlich sechs Wochenstunden Ausbildung in ZfsL (Ausbildung in Kern- und Fachseminaren, weitere Unterrichtsbesuche, Beratungen)
- Arbeit in Professionellen Lerngemeinschaften in Seminar und Schule - sowie Lernjournalarbeit - Angebot des ZfsLs: mindestens 20 Beratungen in schulischen Ausbildungsfeldern durch die Ausbilder:innen des ZfsL Münster (siehe OBAS-Kompodium für die Einführungsphase Dokumentationsliste Seite 12-13), dabei: 5 bis 6 Unterrichtsbesuche je Fach durch Fachleiter:innen und dabei i.d.R. mindestens je Fach ein Unterrichtsbesuch gemeinsam von Kernseminarleiter:in und Fachleiter:in - mindestens zwei POB-C-Gespräche mit Kernseminarleiter:in - weitere Beratungsgespräche - spätestens fünf Wochen vor individuellen Prüfungstermin Abgabe der LZB von Schule und der Vorschläge für die LZB der Fachleitungen in Verwaltungsbüro des ZfsL - spätestens 10 Tage vor dem individuellen Prüfungstag jedes Prüflings Mitteilung der Themen der Unterrichtspraktischen Prüfungen und der Themen der dazugehörigen längerfristigen Unterrichtsvorhaben („Unterrichtsreihen“) im Büro des Seminars		
Schule	- Tätigkeit als Lehrer:in an der Schule (auch in Teilzeit gem. OBAS § 5 (5) möglich) - wöchentliche Beratung (eine Wochenstunde je Fach) durch zugeordnete/n Ausbilderinnen bzw. Ausbilder der Schule - Arbeit in außerunterrichtlichen schulischen Handlungsfeldern - Prüfungstag: 2 Unterrichtspraktische Prüfungen (UPPS) mit 2 dazugehörigen Schriftlichen Arbeiten und je einem kurzen Gespräch zu den UPPS, 60minütiges Kolloquium aus 2 Teilen	

Legende: Bilwiss= Bildungswissenschaften, APG = Ausbildungsplanungsgespräch, PLG = Professionelle Lerngemeinschaft, POB-C = Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen